

Akkreditierungsbericht zum Antrag auf Akkreditierung der Philosophi- schen Fakultät für die (Teil-)Studiengänge der Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock

- Bachelorteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Erstfach, (B.A.)
- Bachelorteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Zweitfach, (B.A.)
- Masterteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Erstfach, (M.A.)
- Masterteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Zweitfach, (M.A.)
- Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte, (M.A.)

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 15.02.2017

Beschluss des Rektorats vom 04.09.2017

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2022*

* Die Akkreditierungsfrist der Teilstudiengänge im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist an die Akkreditierungsfrist des jeweiligen Gesamtstudiengangs gebunden

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Herr Prof. Dr. Franz Schopper
Honorarprofessor am Institut für Prähistorische Archäologie der Freien Universität Berlin, Direktor und Landesarchäologe im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Herr Dr. Detlef Jantzen
Landesarchäologe im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV
- Herr Philipp Tollkühn
Student der FU Berlin im Masterprogramm "Prähistorische Archäologie"

Bericht bearbeitet von: HQE, Antje Mayer, Stand: 12. September 2017

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte für die (Teil-)Studiengänge der Ur- und Frühgeschichte („Selbstbericht UFG“ vom 22.12.2016). Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Die Empfehlung zur Akkreditierung basiert auf den Entscheidungsregeln für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß Punkt 3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung der o.g. (Teil-)Studiengänge ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Allgemeine Einschätzung zu den (Teil-)Studiengängen:

Die im Bereich der Ur- und Frühgeschichte konzipierten (Teil-)Studiengänge bieten ein attraktives Studienangebot und betten sich gut in das gesamte Studienangebot der Universität Rostock und insbesondere des Instituts für Altertumswissenschaften ein.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die (Teil-)Studiengänge nicht nur auf eine starke Forschungsorientierung fokussiert sind, sondern auch spezielle Anwendungsfelder in den Blick genommen haben und mit der Möglichkeit des Spracherwerbs im Studium sowie diverser praktischer Studienanteile eine gute Berufsfeldorientierung sicherstellen. Vor allem im Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte wurden durch die Wahlpflichtbereiche, in denen Module aus dem Bereich der Umweltwissenschaften sowie eine Forschungstaucherausbildung absolviert werden kann, gute Grundlagen für die Bedarfe in der späteren Berufspraxis und individuelle Schwerpunktsetzungen gelegt.

In den Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs fehlen diese interdisziplinären und praxisorientierten Anteile leider aufgrund des geringeren Umfangs des Curriculums.

Empfehlungen:

Im Ergebnis der Begutachtung erklärten die Gutachter, dass die am 22.12.2016 vorgelegten Dokumente den Standards entsprechen und formulierten folgende Empfehlungen:

- Vor dem Hintergrund der durch die Universität Rostock angestrebten Qualitätsziele wird empfohlen, für die Weiterentwicklung der Studienangebote perspektivisch Maßnahmen für eine stärkere Internationalisierung, beispielsweise englischsprachige Lehrangebote oder Mobilitätsfenster zu entwickeln.
- Eine Reihe von Modulen enthalten zwingende Teilnahmevoraussetzungen, die zwar einerseits das Vorhandensein der fachlichen Voraussetzungen sichern, aber andererseits auch eine Hürde für eine flexible Gestaltung des Studienablaufs darstellen. Es wird daher empfohlen, diesen Aspekt unter der Fragestellung der Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit nach einer gewissen Anlaufzeit des Studiengangs zu überprüfen.

Eine Reihe von Empfehlungen auf Grundlage einer früheren Version des Studiengangskonzepts wurde bereits im Entwicklungsprozess der Curricula umgesetzt. Sofern das nicht geschehen ist, wurden entsprechende Begründungen durch die Fachvertreter formuliert. (siehe Anlage Dokumentation der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts vor dem 22.12.2016)

Bewertung der (Teil-)Studiengänge

1. Passfähigkeit

Das Studiengangskonzept bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock, der Fakultät sowie bundesweit ein. Die strategischen Entwicklungsziele der Universität sind aufgegriffen:

- Die Förderung von studentischen Initiativen
- Die Internationalisierung der Curricula
- Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen

Die Kriterien werden für alle (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

2. Qualifikationsziele

- Die dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele.
- Die Qualifikationsziele sind im Verhältnis zu anderen (konsekutiven) Studiengängen und Übergangsmöglichkeiten angemessen.
- Die im Studiengang zu vermittelnden Inhalte/die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards.
- Die Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) sind gegeben.

Die Kriterien werden für alle (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

3. Curriculum

- Die formulierten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen, Zugangsberechtigung etc.) sind adäquat.
- Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen/-veranstaltungen ist angemessen.
- Der Angebotszyklus der Veranstaltungen ist angemessen.
- Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann sichergestellt sein
- Der Arbeitsaufwand ist realistisch und angemessen. Der Workload entspricht den vergebenen ECTS-Punkten.
- Die Prüfungsbelastung ist pro Semester und im Studienverlauf angemessen.
- Das interdisziplinäre Lehrangebot ist mit Blick auf das Qualifikationsziel angemessen.
- Es gibt im Studiengang Mobilitätsfenster und Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika oder/und gesellschaftliches Engagement.
- Die Inhalte, die didaktischen Lernformen und Lernziele der Module führen auf das angestrebte Qualifikationsziel des Studiengangs hin.
- Die Möglichkeiten und die Umsetzung eines Teilzeitstudiums sind beschrieben und wenn ein solches möglich ist, wird dessen Umsetzung sichergestellt.
- Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Curriculums des Studiengangs und es kann keine Engpässe geben.

Die Kriterien werden für alle (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

- Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind für heterogene Studiengruppen angemessen.
- Die Verantwortlichen für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt.
- Die Verfahren zum Thema Anerkennung von Studienleistungen oder Anrechnung von außerhochschulischer Leistungen insbesondere für die Studieneingangsphase und Widerspruchsverfahren sind angemessen.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation sind ausreichend.
- Eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen der Qualitätsentwicklung findet statt.
- Das Maßnahmenmanagement ist angemessen.

Die Kriterien werden für alle (Teil)-Studiengänge als erfüllt angesehen.

5. Qualitätsentwicklung

- Es sind angemessene Verfahren zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und diese sind angemessen. Es ist ein Beschwerde- und Maßnahmenmanagement beschrieben und vorhanden.
- Es gibt Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs.
- Es sind Verantwortliche und Entscheidungsgremien im Rahmen der Qualitätssicherung definiert.

Die Kriterien werden für alle (Teil)-Studiengänge als erfüllt angesehen.

Anhang

Dokumentation der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts vor dem 22.12.2016:

Dokumentation der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts vor dem 22.12.2016:

Herr Prof. Dr. Schopper und Herr Dr. Jantzen brachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte im Rahmen einer Sitzung der Reformkommission am 16. November 2016 ein. Herr Tollkühn hat am 10.12.2016 Empfehlungen schriftlich übersandt.

Empfehlungen	Umsetzung/Stellungnahme
Bachelorstudiengänge Ur- und Frühgeschichte (Erstfach/Zweifach):	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere Einbindung der Mittelalterarchäologie im Curriculum bzw. transparenter hervorheben - zumindest bis zum Masterabschluss sollte Mittelalterarchäologie im Curriculum vorkommen 	<p>Wird im ZF-BA und MA explizit unter den Studienzielen angeführt; in diversen Modulen ist es möglich, einen thematischen Schwerpunkt zur Mittelalterarchäologie zu setzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ als Lernziel Fähigkeit zur verständlichen Präsentation archäologischer Inhalte aufnehmen und im Curriculum umsetzen 	<p>wurde in den Modulen Kulturerbemanagement und Vermittlungskompetenz und im Master Kulturerbemanagement und Präsentation umgesetzt</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des Wahlpflichtbereichs zum Spracherwerb, ggf. Fokussierung auf skandinavische und slawische Sprachen 	<p>wurde umgesetzt</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Methoden der Prospektion, z.B. im Rahmen der Grabungspraktika 	<p>Prospektionsmethoden werden in den Modulen Ausgrabungspraktikum 2 (BA) und Forschungsgrabung A+B (MA) explizit umgesetzt</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme von Themen wie Denkmalrecht und Arbeitsschutz im Curriculum 	<p>kann innerhalb des Curriculums nicht geleistet werden, da die Lehre nicht durch das Institut abgesichert werden kann, ggf. möglich im Rahmen von fakultativen Angeboten bzw. in den Praxisphasen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ prüfen, ob die Bronzezeit bei der Definition der Zeitspanne mit berücksichtigt werden kann 	<p>Die Bronzezeit findet im Modul „Grundlagen Epochen: Urgeschichte“ unter den Lehrinhalten explizit Berücksichtigung</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ prüfen, ob im Rahmen des Zwei-Fach-Studiums auch eine Kombination mit natur- oder agrarwissenschaftlichen Fächern möglich ist (z.B. Agrarwissenschaften als Zweifach) 	<p>Entscheidung der Fakultät – eine Erweiterung des Fächerkatalogs gilt dann für alle Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und ist daher schwierig. Der jetzige Katalog von 16 Studienfächern aus drei Fakultäten jeweils im Erst- und/oder Zweifach ist bereits schwer zu koordinieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung der Nutzung von Modulangeboten der Agrarwissenschaften im Rahmen des Wahlbereichs IDWB im Bachelor und Absicherung durch entsprechende Vereinbarungen mit der Agrarwissenschaftlichen Fakultät 	<p>wurde noch nicht umgesetzt</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Absicherung der praktischen Ausbildungsanteile im Curriculum und Absicherung der Lehre im Institut, falls die externen Partner wegfallen 	<p>wurde noch nicht umgesetzt, Ausbildung ist über Lehre am Institut abgesichert</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Prüfungsleistung im Modul „Einführung in die UFG“ an die Lern- und Qualifikationsziele und Inhalte (z.B. Essays o.ä. statt Klausur) 	<p>wurde als Prüfungsleistung nicht umgesetzt; das Abfassen von Essays zählt jedoch zu den Inhalten des Moduls</p>

Empfehlungen	Umsetzung/Stellungnahme
Masterteilstudiengänge Ur- und Frühgeschichte (Erstfach/Zweifach):	
<p>Für die Masterteilstudiengänge wurden keine besonderen Empfehlungen gegeben. Es wurde Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Teilstudiengänge aufgrund des reduzierten Curriculums keine Grabungen mehr enthalten und damit die direkte Verknüpfung mit der Praxis nicht so gut gegeben sind wie im eigenständigen Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte.</p>	
Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Qualität des Forschungstaucherlehrgangs und Herausstellung der Ausbildungsinhalte, um falsche Erwartungen aus der Berufspraxis zu vermeiden 	<p>Konzeption eines eigenständigen Praxismoduls für die Forschungstaucherausbildung zusätzlich zum Theorie-Modul</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermöglichen von alternativen Prüfungsleistungen, z.B. die Erstellung eines Ausstellungsmoduls 	<p>Wird im Rahmen des Moduls „Kulturerbemanagement und –präsentation“ im Rahmen von Projektarbeit ermöglicht</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Formulierung der Qualifikationsziele (§ 3 der Ordnung) sollte der Fokus nicht nur auf der Forschungsorientierung, sondern auch auf speziellen Anwendungsfeldern liegen. 	<p>Wurde umgesetzt</p>
Allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Auseinandersetzung mit Theorien in der Archäologie im Sinne eines Lektürekurses oder Lesezirkels, ggf. Umsetzung im Modul „Methodik in der Ur- und Frühgeschichte“ (B.A.) und „Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.) 	<p>Die Module sind als Theorie- und Anwendungskurse angelegt; Theorie-Lektüre bzw. Lesezirkel sind daher integrale Bestandteile dieser Module</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung und Vereinheitlichung des kalkulierten Arbeitsaufwandes für schriftliche Arbeiten unter Berücksichtigung der geforderten Seitenzahlen 	<p>Allgemeine Bearbeitungsfrist ist einheitlich 8 Wochen in den ZF-Studiengängen der PHF</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Streichung der zwingenden Teilnahmevoraussetzungen (Umschreiben in empfohlene Teilnahmevoraussetzungen), um den Studierenden eine selbstbestimmtere und freiere Organisation des Studiums zu ermöglichen bzw. alternativ Erhöhung des Angebotsturnus von Modulen, die als Voraussetzung gefordert werden (jedes Semester statt nur im Winter- bzw. Sommersemester); Vorschläge: „Methodik in der UFG“, „Interdisziplinäre Methoden der UFG“ sowie im Masterstudiengang das Museumspraktikum 	<p>Der Angebotsturnus der Module kann aus Kapazitätsgründen nicht erhöht werden. Aus didaktischen Gründen ist eine bestimmte Abfolge von Modulen erforderlich, teilweise bereiten Module auf die späteren Praxisphasen vor und sind zwingend vorher zu absolvieren. Es wird geprüft, ob die zwingenden Teilnahmevoraussetzungen in der Praxis ein Problem für die Studierbarkeit des Studiengangs darstellen. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Streichung der Anwesenheitspflicht 	<p>Die Diskussion zur Anwesenheitspflicht wird universitätsweit geführt.</p>

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 05.04.2017 spricht das Rektorat mit Beschluss vom 04.09.2017 folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ mit dem Abschluss M.A. an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2022.

Die Akkreditierungsfrist der Teilstudiengänge im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist an die Akkreditierungsfrist des jeweiligen Gesamtstudiengangs gebunden. Das Rektorat beschließt daher die grundsätzliche Akkreditierungsfähigkeit der folgenden Teilstudiengänge:

- Bachelorteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Erstfach, (B.A.)
- Bachelorteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Zweifach, (B.A.)
- Masterteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Erstfach, (M.A.)
- Masterteilstudiengang Ur- und Frühgeschichte im Zweifach, (M.A.).

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.